126114/EU XXV. GP
Eingelangt am 08/12/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Dezember 2016
(OR. en)

15145/16

POLGEN 160
INST 514
CODEC 1814
PE 117

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Gemeinsame Erklärung zur jährlichen interinstitutionellen Programmplanung für 2017 – Annahme

1. In der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung heißt es: *"Nach Annahme des Arbeitsprogramms der Kommission werden die drei Organe darauf aufbauend einen Gedankenaustausch zu den Initiativen für das kommende Jahr führen und sich auf eine gemeinsame Erklärung über die jährliche interinstitutionelle Programmplanung (im Folgenden "gemeinsame Erklärung"), die von den Präsidenten der drei Organe zu unterzeichnen ist, verständigen."*

2. Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2017 am 25. Oktober 2016 angenommen. Dieses Arbeitsprogramm wurde dem Rat am 15. November 2016 vorgelegt; daraufhin fand ein Gedankenaustausch statt.

3. Anschließend hat der Vorsitz zusammen mit den künftigen Vorsitzen Malta und Estland eine gemeinsame Erklärung mit dem Europäischen Parlament und der Kommission über die interinstitutionelle Programmplanung für 2017 ausgehandelt. Am 5. Dezember 2016 wurde eine vorläufige Einigung über den in der Anlage enthaltenen Text erzielt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge dem in der Anlage enthaltenen Text zustimmen.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017

Wir befinden uns in einer kritischen Phase für die Europäische Union. Es sind Zeiten mit zahlreichen globalen, wirtschaftlichen, umweltpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die europäischen Bürger erwarten daher, dass die Europäische Union konkret zur Bewältigung der größten Herausforderungen beiträgt.

Damit dort Ergebnisse erzielt werden, wo sie am nötigsten sind, müssen das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission insbesondere im europäischen Gesetzgebungsverfahren eng zusammenarbeiten. Aus diesem Grund haben wir uns in Nummer 7 der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016, die Artikel 17 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union Rechnung trägt, dazu verpflichtet, uns jedes Jahr auf eine Reihe von Vorschlägen zu verständigen, denen wir im Gesetzgebungsverfahren Vorrang einräumen wollen.

Obwohl die Arbeit an allen Gesetzgebungsvorschlägen fortgesetzt wird, wird doch den folgenden Initiativen im Gesetzgebungsverfahren Vorrang eingeräumt, damit deutliche Fortschritte erzielt und die Initiativen möglichst noch vor Ende 2017 umgesetzt werden:

1. n***eue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen,*** insbesondere indem der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI 2.0) auf die doppelte Höhe aufgestockt und gestärkt wird, die handelspolitischen Schutzinstrumente modernisiert werden, die Abfallwirtschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft verbessert und die Bankenunion im Zuge der Bemühungen um die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion so vollendet wird, dass sich Risikoteilung und Risikominderung die Waage halten, und indem mit Blick auf die Kapitalmarktunion sicherere und transparentere Verbriefungsmärkte geschaffen und die Wertpapierprospekte verbessert werden;

2. ***Einbeziehung der sozialen Dimension der Europäischen Union,*** vor allem durch die Verbesserung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie durch den Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit und die Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps;

3. ***besserer Schutz der Sicherheit unserer Bürger,*** insbesondere indem unsere Außengrenzen mithilfe des Einreise-/Ausreisesystems, intelligenter Grenzen und des EU-weiten Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) besser geschützt und der Erwerb und der Besitz von Feuerwaffen verstärkt kontrolliert werden und indem die Instrumente zur strafrechtlichen Verfolgung des Terrorismus und zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verbessert und im Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) Informationen über Drittstaatsangehörige ausgetauscht werden;

4. ***Reform und Entwicklung unserer Migrationspolitik im Geiste der Verantwortung und der Solidarität,*** vor allem durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (einschließlich des Dublin-Verfahrens) und das Paket zur regulären Migration sowie durch die Investitionsoffensive für Drittländer, die dazu beitragen soll, durch die Förderung von Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Partnerländern die Ursachen von Migration zu bekämpfen;

www.parlament.gv.at

5. ***Erfüllung unserer Verpflichtung, einen vernetzten digitalen Binnenmarkt umzusetzen,*** insbesondere durch die Reformen im Bereich der Telekommunikation und des Urheberrechts in der EU, die Nutzung des 700-MHz-Bandes in der Union, die Verhinderung des ungerechtfertigten geografischen Sperrens (Geoblocking), die Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und den Abschluss der Arbeiten zur Modernisierung unserer gemeinsamen Datenschutzvorschriften;

6. ***Verwirklichung unseres Ziels einer ehrgeizigen Energieunion und einer zukunftsgerichteten Klimaschutzpolitik,*** insbesondere durch die Umsetzung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, der Folgemaßnahmen zu dem Übereinkommen von Paris und des Pakets "Saubere Energie für alle Menschen in Europa".

Zudem sind wir übereinstimmend der Ansicht, dass auch in den folgenden wichtigen Bereichen Fortschritte erzielt werden müssen:

- Fortsetzung unseres Engagements für gemeinsame europäische Werte, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie unserer gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit;

- Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie Gewährleistung eines soliden und gerechten Steuersystems;

- Beibehaltung des Grundsatzes der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, insbesondere indem für Gerechtigkeit und ein angemessenes Maß an Sozialschutz sowie für soziale Rechte gesorgt wird;

- Stärkung der Rolle Europas beim Schutz und bei der Verteidigung unserer Interessen über die Grenzen Europas hinaus und Erhöhung des europäischen Beitrags zu Stabilität, Sicherheit und Frieden.

Uns liegt weiterhin an der Förderung der ordnungsgemäßen Durchführung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften.

Wir, die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission, werden die zeitnahe und wirksame Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung regelmäßig überwachen.

Martin Schulz	Robert Fico	Jean-Claude Juncker
Präsident des Europäischen Parlaments	Ministerpräsident der Slowakei und Präsident des Rates	Präsident der Europäischen Kommission

www.parlament.gv.at